

# Änderungsbedarfe aus Sicht der Träger – kein Handlungsspielraum



Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP
<p>10. Abzug der tatsächlichen Elternbeiträge</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Initiierung positiver Anreize bei den freien Trägern, ihre Beitragsschulden so gering wie möglich zu halten</li> <li>▶ Rückfall des finanziellen Risikos widerspricht dem Übertragungsziel und wäre in Anbetracht der defizitären HH-Lage der LHS MD nicht vertretbar</li> </ul> <p>1. Abstimmung: Formulierung in der RL IV Erstattung der notwendigen Kosten für pädagogisches Personal -1a ... - Beitragsschuldnern finden dabei keine Berücksichtigung , ... bleibt bestehen 3/4/0 abgelehnt</p> <p>2 Änderungsvorschläge von Herrn Bache liegen vor (Anlage 2);</p>



# Änderungsbedarfe aus Sicht der Träger – kein Handlungsspielraum



Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP
<p>11. Abzug der Einnahmen für integrative Plätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ermittlung des tatsächlichen Erstattungsanspruches gegenüber der LHS MD (Regelbetreuung)</li> <li>▶ Ermittlung der tatsächlichen Rücklagen - oder Defizithöhe</li> <li>▶ belastungsfähige Abgrenzung der Kosten nicht möglich</li> <li>▶ Transparenz auf der Einnahmenseite der freien Träger</li> </ul> <p>Abstimmung UA: Formulierung in der RL - IV Erstattung der notwendigen Kosten für pädagogisches Personal –1b bleibt bestehen mit 1/4/2 abgelehnt</p> <p>Abstimmung UA: 1b wird komplett aus der RL gestrichen mit 4/2/1</p>





<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/</b> Abstimmung Unterausschuss JHP
12. Satzung statt Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Festlegung und Erhebung der Elternbeiträge obliegt nach § 13 KiFöG LSA den freien Trägern</li><li>▶ Stadtrat kann lt. Landesverwaltungsamt und Rechtsamt der LHS Magdeburg nur Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge abgeben</li></ul> <p>- Abstimmung UA: mit 6/0/1 für Richtlinie</p>



# Änderungsbedarfe aus Sicht der Träger – kein Handlungsspielraum



Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung/ Abstimmung Unterausschuss JHP
13. Technisches Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ einheitliche Finanzierung → Ziel der FRL gefährdet</li> <li>▶ Gestaltungsspielraum</li> <li>▶ externe Vergabe der Reinigungsdienstleistungen durch die Stadt in 2003</li> <li>▶ <b>Verwaltungsvereinfachung</b></li> </ul> <p>Abstimmung UA: Technisches Personal bleibt in Pauschale enthalten, Ergänzung in IV, Pkt. 3 Satz 1 der FRL: ... gültigen gesetzlichen „<u>und tariflichen</u>“ Vorgaben ...einfügen mit 6/0/1</p>





<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP</b>
<p><b>14. 5 % iger Eigenanteil an den Sachkosten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ § 11 Abs.4 KiFöG LSA: Eigenanteil i. H. v. bis zu 5 % an den Gesamtkosten als Regelfall → Beteiligung der Träger an der Kita-Finanzierung</li> <li>▶ Abweichungen davon gem. Rechtsprechung an sich nur ausnahmsweise und einzelfallbezogen (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit)</li> <li>▶ auch § 74 SGB VIII sieht einen Eigenanteil der Träger vor</li> <li>▶ Verzicht auf einen Eigenanteil an den Kosten für das notwendige pädagogische Personal (rd. 80 % der Gesamtkosten)</li> </ul> <p>- Abstimmung UA: 5 % Eigenanteil an Sachkosten durch Träger mit 5/1/0 angenommen</p> <p>- Abstimmung UA mit Nachweis (Verwaltungsvorschlag) mit 3/3/0 abgelehnt</p>

